

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 91 (2016)
Heft: 10

Artikel: Gegen Burka, gegen Nikab
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-737882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen Burka, gegen Nikab

10. August 2015, Luzern. Vor dem Löwendenkmal drängen sich Hunderte Schaulustige. Das Inf Bat 61 gedenkt der 223 Jahre zuvor in Paris gefallenen Eidgenossen. Eine Ecke vor dem Denkmal wirkt schwarz – und unheimlich. Dutzende Gestalten haben sich in zeltartigen Kleidern versammelt. Jene, die den Nikab tragen, zeigen knapp nur die Augen; jene, die die Burka tragen, nicht einmal das: Die Burka verdeckt die Augen mit einem dichten Schleier. Gewiss sind alle Sicherheitsmassnahmen getroffen, damit das Ostschweizer Bataillon seinen Kranz würdig niederlegen kann. Dennoch trüben dunkle Gedanken den Anlass: Die Menschenmenge ist gross, der Ort symbolschwer – exakt das, was Suizidattentäter suchen.

Was verbergen die schwarzen Gestalten unter ihren weiten Zelten? Sind alle in friedlicher Absicht da? Sind das alles Frauen? Und versteckt niemand unter dem Nikab oder der Burka einen Sprengstoffgürtel oder eine Bombe?

Wie wir wissen, verließ die Kranzniederlegung ohne Zwischenfälle (es sei denn, dass sich ältere Fähnriche darüber ärgerten, dass Japanerinnen im Gedränge am edlen Fahnenstiel des Inf Bat 61 zupften).

Was hat sie zu verbergen?

Grundsätzlich zeigt eine Frau, die von der Burka oder dem Nikab vollständig verhüllt ist, ihr Gesicht nicht. Eine Frau im Zeltkleid mit Augenschlitz oder Stoffgitter verunsichert viele, die lieber einen Bogen um sie machen und wegsehen.

Warum verschleiert eine Frau im freien, liberalen Luzern das Gesicht? Was hat sie zu verbergen? Verheimlicht sie ihre Identität? Hat sie Angst vor lästigen Blicken? Versteckt sie sich freiwillig? Oder wird sie zur Verschleierung gezwungen? Von ihrem Mann?

Gute Gründe für ein Verbot

Frankreich, Belgien und die Niederlande verbieten den islamischen Ganzköperschleier im öffentlichen Raum. Für das Nikab- und Burka-Verbot im öffentlichen Raum sind gute Gründe zu nennen:

- Zur abendländischen Kultur der Vielfalt und Toleranz gehört zwingend die *Kultur der Offenheit*. Unsere freiheitliche Bürgerschaft lebt von offenen Gesichtern, nicht vom anonymen Versteck- und Maskengehabe. Ist das Gesicht frei, spricht zwischen den Menschen die Mimik.
- Zu unserer Kultur gehört die *Kommunikation der Gegenseitigkeit*. Die verhüllte Frau sieht ihr Gegenüber. Umge-



Der Ganzköperschleier Burka ist noch gefährlicher als der Nikab: Er verdeckt selbst die Augen mit einem Stoffgitter.



Der Gesichtsschleier Nikab lässt einen Schlitz für die Augen frei und ermöglicht der Trägerin das Essen, weil er lose ist.

Archivbilder

kehrt ist jedoch ihr Gegenüber dazu nicht in der Lage. Wo mit zweierlei Ellen gemessen wird, entsteht zu Recht Misstrauen.

- Zur okzidentalnen Denkweise gehört – im Gegensatz zur orientalischen – die freie, gleiche *Partnerschaft von Frau und Mann*. Eine verhüllte Frau signalisiert im Nikab oder in der Burka, dass sie sich dem Mann unterwirft, ihm gehorcht und seine Vorrangstellung annimmt. Wie ist das mit den Normen und Zielen unserer Verfassung vereinbar?

Unser Recht befolgen

Wer zu uns kommt, der muss unser Recht anerkennen und befolgen. Ohne Anerkennung unserer Normen gibt es keine Integration.

Eine verhüllte Frau verweigert, ob gezwungen oder freiwillig, die Integration. Sie stärkt unheimliche Parallelgesellschaften, sie fördert die Stigmatisierung vieler muslimischer Frauen und erzeugt ein Druck- und Drohpotenzial auf moderne islamische Frauen, welche die individuelle

Freiheit, die Gleichstellung und Gleichberechtigung lieben. Wenn es zwischen Morgen- und Abendland einen entscheidenden Unterschied gibt, dann ist es die Achtung oder Missachtung, welche die Männer ihren Frauen entgegenbringen.

Nicht ins Land lassen

Solange der muslimische Mann seine Frau dazu zwingen kann, sich im offenen Raum zu verhüllen, in zeltartigem Überwurf durch die Strassen zu schreiten und dem Gegenüber das Antlitz zu verbergen, so lange ist an Integration nicht zu denken. So lange kündigt die islamische Seite auch an, dass sie unser Recht und unsere Normen nicht zu übernehmen gedenkt.

Vieles spricht auch in der Schweiz für ein Verbot der Burka und des Nikab; sei es auf Stufe Gesetz oder auf Stufe Verfassung. Allerdings dürfen wir nicht hoffen, dass wir mit dem Burka- und Nikab-Verbot der Geisteshaltung Herr werden, für die das Verschleieren steht. Sicher vor dieser Geisteshaltung sind wir nur, wenn wir sie nicht ins Land lassen.

fo.